№ 165. Zweites Blatt.

Sonntag, 17. Juli.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46

Redaktion: W., Lützowstraße 105.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.

Für den Inseratentheil verantwortlich: Gustav Onien in Berlin.

Druck und Verlag der „Volks-Zeitung", Aktien-Gesellschaft Berlin W., Lützowstraße 105.

# Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1892. — 40. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf
Monatlich „ „ 1 „ 35 „
Wöchentlich „ „ — „ 35 „

Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3.35 Mk., Monat 1.10 Mk., Woche 30 Pf

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4.50 Mark, preimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1.50 Mark

Einzelne Nummer 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

## Für August, September

nehmen in **Berlin** die unterzeichneten Expeditions-Stellen sowie alle Zeitungs-Spediteure Bestellungen auf die täglich zwei Mal erscheinende **„Volks-Zeitung"** (mit der Gratisbeilage **„Illustrirtes Sonntagsblatt"**) entgegen. Der Abonnements-Preis pro Monat beträgt **1 Mark 35 Pf.** bei einmaliger, und 1 Mark 50 Pfennige bei täglich zweimaliger Zustellung.

Im Feuilleton der „Volks-Zeitung" erscheint der Roman von **Hugo Klein** „Das gestohlene Paradies", sodann: „Anie", Roman von **Hector Malot.** Das „Sonntagsblatt" bringt einen Roman von **J. von Brun-Barnow** „Das Verhängniß" sowie eine ganze Reihe novellistischer Beiträge.

**Probe-Nummern der „Volks-Zeitung" stellen wir gern zur Verfügung.**

Expedition der „Volks-Zeitung",
**Berlin W., Lützowstraße 105 und W., Kronenstraße 46.**

## Die neue Branntwein-Gebühren-Ordnung.

Ueber den Inhalt der neuen, am 1. Juli in Kraft getretenen Branntwein-Gebühren-Ordnung befindet man sich, wie wir aus Anfragen ersehen, in Interessentenkreisen noch vielfach in Unkenntniß. Wie wir deshalb ausdrücklich feststellen wollen, ist nach wie vor die steuerliche Kontrole der Brennereien, Branntwein-Privatläger, Raffinerien ꝛc. sowie die amtliche Begleitung und Bewachung von Branntweinsendungen an und für sich gebührenfrei. Erhoben werden Gebühren nur dann, wenn es sich um eine Entschädigung für den Mehraufwand an Beamtenkräften handelt, den die Verabsäumung gesetzlich den Beteiligten obliegender Verpflichtungen oder die Gestattung einer Ausnahme von den Vorschriften des Branntweinsteuergesetzes (nebst Ausführungsbestimmungen), insbesondere zwecks Erleichterung in der Steuerbehandlung, zur Sicherung des Steueraufkommens notwendig macht. So werden Gebühren namentlich erhoben:

a. für die Ueberwachung einer Brennerei, wenn diese gemäß § 7 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 unter dauernde Kontrolle gestellt ist;

b. für Abfertigungen, welche in einer Brennerei oder in einem nicht am Wohnsitze der Abfertigungsbeamten befindlichen und nicht mit ständigen Beamten besetzten Privatlager oder in einer eben solchen Reinigungsanstalt auf Antrag an anderen, als den hierfür festgesetzten Tagen ausgeführt werden;

c. für amtliche Abfertigungen, einschließlich der bei Umladungen ꝛc. während des Transports erforderlichen Amtshandlungen, an anderen Orten als der ordentlichen Amtsstelle, der Brennerei, dem Privatlager oder der Reinigungsanstalt, sowie außerhalb der erlaubten Lösch- und Ladeplätze;

d. für an sich gebührenfreie Abfertigungen, sofern sie auf Antrag über den Zeitraum von zehn Stunden für den Kalendertag hinaus stattfinden, bezüglich der überschießenden Zeit;

e. für amtliche Abfertigungen an Sonn- und Festtagen;

f. für die amtliche Bewachung eines unter steuerlichem Mitverschlusse stehenden Privatlagers für Branntwein, sofern die Bewachung auf Antrag des Lagerinhabers entritt, damit Arbeiten in dem Lager ausgeführt werden;

g. für die Ueberwachung des Betriebes einer Gewerbeanstalt an Stelle der Denaturirung von Branntwein, sowie für die Ueberwachung der Herstellung von Fabrikaten, welche mit dem Anspruche auf Steuervergütung für den darin enthaltenen Branntwein ausgeführt oder niedergelegt werden sollen;

h. für die amtliche Begleitung oder Bewachung unter Steueraufsicht stehender Sendungen.

Die Gebühren-Ordnung verzeichnet außerdem eine Reihe von Fällen, wo die Kontrolle bezw. Abfertigung unbedingt gebührenfrei ist, setzt ferner die Höhe der Gebühren für jeden Einzelfall genau fest und bestimmt ferner daß, wenn zu gebührenpflichtigen Amtshandlungen Beamte ständig erforderlich werden, die beteiligten Gewerbetreibenden vom Beginn der ständigen Dienstthätigkeit ab in der Regel für jeden Beamten einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe des Durchschnittseinkommens der Kategorie des verwendeten Beamten nach Bestimmung der Direktivbehörde zu zahlen haben. Das Gleiche gilt von denjenigen Fällen, in welchen Inhaber von Privatlägern oder Branntweinreinigungsanstalten über das von der Direktivbehörde anerkannte Bedürfniß hinaus die Bereithaltung ständiger Beamtenkräfte beantragen.

**Berlin, den 16. Juli 1892.**

**Nichts ist so blödsinnig,** als daß es nicht von den Antisemiten für ihre Zwecke verwendet würde. Im Ersten Blatt der vorliegenden Nummer finden die Leser ein Feuilleton über den großen Judenprozeß, der sich im Jahre 1510 zu Berlin abspielte und dessen schmachvollste Seite darin lag, daß den verdächtigten Juden auf der Folter allerlei „Geständnisse" erpreßt wurden, wie man sie gerade gebrauchte. Auf diesen Prozeß weist heute das Stöcker'sche Blättchen hin mit der Bemerkung, daß damals durch „eigene Geständnisse" der Juden die ihnen zur Last gelegten Verbrechen „erwiesen" worden seien. Wir unsererseits möchten einmal sehen, was der Stöcker alles „gestehen" würde, wenn man ihn stundenlang mit glühenden Zangen kneifen, ihm die Gliedmaßen aus den Gelenken recken, ihm bis zum Platzen Jauche in den Magen eintreiben oder ihm andere Qualen zudeihen lassen würde, welche damals, wie die Formel lautete, „um Christi willen" den „Verbrechern" zu schmecken gegeben wurden, damit sie Dinge, die sie nie verbrochen, „gestanden"!

Der in Sachen der **berliner Weltausstellung** von dem Handelsminister unter dem 9. d. M. an eine Anzahl industrieller Vereine versandte Erlaß nebst Fragebogen hat folgenden Wortlaut:

Dem ꝛc. sind die hauptsächlich von Berlin ausgehenden, auf die Veranstaltung einer Weltausstellung in dieser Stadt abzielenden Bestrebungen verschiedener Kreise bekannt. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages hat im vorigen Jahre an seine Mitglieder durch ein Rundschreiben die Anfrage gerichtet, „ob der Plan einer in Berlin etwa im Jahre 1895 zu veranstaltenden Ausstellung — als welche zunächst eine national-deutsche in Aussicht genommen wird — die Billigung und Unterstützung der Beteiligten, namentlich auch der industriellen Kreise in den einzelnen Bezirken findet". Nach der von dem Vorstand dem Deutschen Handelstag in der Versammlung vom 15. Januar d. J. gemachten Mittheilung sind auf die Umfrage 81 Antworten eingegangen. Siebzehn deutsche Handelskammern haben sich gegen die Veranstaltung einer Ausstellung, achtzehn für eine Weltausstellung, 46 für eine deutsch-nationale Ausstellung, viele der letzteren zugleich in zweiter Linie für eine Weltausstellung ausgesprochen. Gleichwohl hat der Handelstag nach dem Vorschlage des Ausschusses es für geboten erklärt, „daß die nächste Weltausstellung in Berlin veranstaltet werde, um auf diese Weise auch der deutschen Gewerbstätigkeit dieselben Vorteile zu sichern, welche eine im eigenen Lande veranstaltete Weltausstellung gewährt," und den Ausschuß beauftragt, behufs Förderung eines derartigen Unternehmens mit der Reichsregierung und mit den städtischen Behörden von Berlin in Verbindung zu treten.

Dieses Vorgehen des Handelstags hat seitens einer Reihe in Berlin ansässiger Vereine, wie des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes, des Architektenvereins, des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Unterstützung gefunden. Ein klares Urteil aber darüber, ob die vaterländischen Großindustrieken, ohne deren energische und opferbereite Mitwirkung eine große Ausstellung überhaupt unmöglich ist, nicht blos die Veranstaltung einer deutschen Weltausstellung wünschen, sondern sie auch selbst beschicken wollen, gewähren diese Vorgänge nicht. Eine unzweideutige Aeußerung der preußischen Großindustriellen über die gestellten Fragen liegt aber bisher nicht vor.

D . . . . . ersuche ich deshalb ergebenst, gefälligst schleunigst festzustellen, ob die Ihrem Vereine angehörenden preußischen Großindustriellen eine Weltausstellung in Berlin wünschen und sich an derselben beteiligen wollen. Ich gebe anheim, zu diesem Zweck den Fragebogen, von welchem die Reichsdruckerei Ihnen 200 Exemplare direkt zugehen lassen wird, an die Großbetriebe Ihres Vereins zu senden. Die Reichsdruckerei hierselbst würde auch bereit sein, auf Verlangen mehr Exemplare zu senden. Sollte d . . . . von diesem Vorschlage Gebrauch machen, so ersuche ich ergebenst, mir mit dem Gutachten Wohlbesselben nicht nur die beantworteten Fragebogen, sondern auch ein Verzeichniß der Firmen zu senden, welche die an sie gerichtete Anfrage unbeantwortet gelassen haben.

Sollte de . . . . zur Erreichung des von mir gewünschten Resultats aber einen anderen Weg für geeigneter halten, so überlasse ich Ihm die Wahl desselben.

Schließlich spreche ich die Bitte aus, mein Ersuchen, wenn irgend möglich, nach Ablauf von 14 Tagen zu erfüllen.

Berlin, den 9. Juli 1892.

Der Minister für Handel und Gewerbe:
Freiherr von Berlepsch.

Eure ꝛc. werden auf Anregung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe gebeten, Sich hierunter darüber kurz zu erklären, ob Sie die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin als im Interesse Ihres Betriebes liegend erachten und ob Sie geneigt sind, Sich an einer solchen zu beteiligen.

Sie wollen diesen Bogen mit Ihrer Antwort versehen gefälligst umgehend an uns zurückenden.

Die **Ersatzwahlen in den schlesischen Reichstagswahlkreisen Sagan-Sprottau und Löwenberg-Greiffenberg** machen den Konservativen schwere Sorgen, wie aus der würdigen Art und Weise zu ersehen ist, in der sie schon jetzt den Kampf gegen die freisinnigen Kandidaten führen. Ganz mit den in der Epoche Bismarck üblichen Mitteln! Die „Konservative Korrespondenz", die Mahnmutter zahlreicher gleichgesinnter Parteiblätter, weiß gegen den Redakteur Ehlers, den Kandidaten für Löwenberg-Greiffenberg, nichts anders zu sagen, als daß er das „bekannte breslauer Skandalblatt", die „Breslauer Morgenzeitung", redigire. Daß die „Breslauer Morgenzeitung" mit Entschiedenheit freisinnig-demokratische Grundsätze vertritt und dadurch den Reaktionären in Breslau und Schlesien das Leben schwer macht, findet, ist ausreichend, ihr jenen liebenswürdigen Schimpfnamen beizulegen. Das Gekläff der „Konserva-

---

Nachdruck verboten.

10)

## Das gestohlene Paradies.

Roman von Hugo Klein.

(Fortsetzung.)

Sie las die ersten Worte: „Meine liebe Braut, meine süße, teure Juliska!"

Sie preßte die Hand auf das Herz. Ihre Hand zitterte so sehr, daß ihr der Brief entfiel.

Das Schreiben war also an sie gerichtet; es stammte aus der Zeit ihrer Verlobung mit Vajda, und Sandrovics wußte davon. Wie war der Brief in seine Hände geraten? Die Vermutung lag nur allzu nahe, daß er widerrechtlich dazu gelangt war, daß er ihn vielleicht unterschlagen hatte.

Dieser Gedanke gab ihr etwas von ihrer Ruhe wieder. Die dunkle Ahnung von einer begangenen Schändlichkeit erfaßte sie. . . . . Sie hob den Brief vom Boden auf und las:

„Meine liebe Braut, meine süße, teure Juliska!

Wenn diese Zeilen in Deine Hände gelangen, bin ich nicht mehr in Debreczin. Dem Glücke so nahe, scheint es meinen Händen entschlüpfen zu wollen. Vor wenigen Stunden noch schickte ich mich an, die Hand nach dem köstlichen Schatze auszustrecken, den mir das Leben zu bieten hatte, und nun ist es eine große Frage geworden, ob ich jemals in seinen Besitz gelangen werde.

Juliska! Wirst Du mir verzeihen?

Ein dunkles Verhängniß, das mich seit den Tagen meiner Kindheit verfolgt, hat mich ereilt. Ein Tropfen Wein vermochte das Kind in schwere Krankheit zu stürzen. Der Wein konnte den Mann zur Raserei bringen. Und heute, nachdem ich Abschied von Dir genommen, mit dem festen Entschlusse im Herzen, morgen um Deine Hand anzuhalten, heute habe ich Wein getrunken. Was dann geschehen ist? Wie es geschehen ist? Ich weiß es kaum.

Wir waren beim Kartenspiel. Ich hatte mein ganzes Geld verspielt. Da schlug mir Sandrovics vor, um Dich zu spielen. Der Verlierende sollte noch in dieser Nacht die Stadt verlassen.

Ich hatte Wein getrunken, ich war von Sinnen. Ich tat, was er wollte. Und ich verlor das Spiel.

„Soll ich darum auch Dich verloren haben, mein süßes, teures Lieb, Abgott meiner Seele?! O Gott, ich kann es nicht glauben!

Ich habe verloren und muß die Stadt verlassen. Ich habe mein Wort gegeben, ich bin ein Mann von Ehre, ich muß es halten, wenn es mir auch im Rausche entlockt worden ist. Ich muß fort. Fort von Dir — werde ich die Kraft dazu haben?

Ich werde sie haben müssen. Ja, ich werde die Stadt verlassen, die ich liebe, weil sie Dich umschließt. Aber ich muß Dich darum nicht verlieren. Ich muß Dich nicht in Unkenntniß darüber lassen, warum ich sie verlasse.

Wenn Du mich liebst, wird der Schändliche die Falle, in die ich geriet, vergebens gestellt haben. Wenn Du mich liebst, so komme nach Kaschau, wohin ich mich begebe. Ich darf nicht in Debreczin bleiben, aber Du kannst nach Kaschau kommen. Wir werden dort Hochzeit halten und das Glück finden, um das man uns betrogen wollte.

Willst Du? Ach, ich hoffe vielleicht vergebens. Du wirst mir vielleicht grollen . . . . grollen, daß ich Dich verlassen konnte . . . grollen, daß ich mich so sehr vergessen konnte, mein Glück auf eine Karte zu setzen.

Und Du hättest Recht. Wenn mich die entsetzliche Strafe ereilte, wenn ich Dich verlieren sollte — ich gebe zu, es würde verdient sein.

Es würde verdient sein, wenn Du zögern wolltest, Dein Schicksal an das eines Mannes zu ketten, der fähig war, Solches zu begehen. Das wäre so sehr verdient, daß ich nicht wagen möchte, mich dagegen aufzulehnen.

Aber wenn Du mich auch so schrecklich strafen willst — verzeihe mir! Denn meine Schuld ist nicht so groß, wie Du glaubst. Ich wiederhole, ich war nicht bei Sinnen. Verzeihe mir! Schreibe mir ein Wort, sage mir, daß Du verzeihst! Oder gieb mir wenigstens ein Zeichen. . . . . Sende mir eine Blume in die Ferne und ich werde wissen, daß Dein Herz frei von Groll gegen mich ist. Ja, sende mir eine Blume, denn ich habe kein Angebinde von Dir, keinen Talisman, kein Pfand Deiner Liebe. Die Rose, die Du mir heute Nachts geschenkt, ist mir im Rausch entfallen. Es ist, als hätte ich damit das Glück verloren.

Und wie Dein Urteil auch ausfallen möge, vernimm, daß ich Dich ewig lieben werde, Dich, die mich zuerst die Wonnen ahnen ließ, welche die Himmlischen den Menschen schenken können. Dein Bild wird mich immer umschweben und Dein Name ist für immer in mein Herz eingegraben.

Juliska! Meine süße Braut! Mein angebetetes Lieb! Verzeihe mir! Und höre meinen Ruf: Komm', o komm' zu mir — oder wir werden Beide unsagbar elend werden!

Markus Vajda."

„Unsagbar elend!" murmelte sie, als sie den Brief gelesen hatte. Lange sah sie so; dann aber ergriff sie plötzlich das Papier, das seine Schriftzüge trug, und bedeckte es mit ihren Küssen.

„Nein," rief sie, „der Himmel hat mir diesen Brief, der mir gestohlen wurde, nicht vergebens in die Hände gespielt. Wir werden noch unsagbar glücklich werden!"

So fröhlich und heiter, wie an diesem Tage, hatte man Juliska seit langer, langer Zeit nicht gesehen. Man hörte wieder ihr Lachen, ihre schmetternden Lieder, sie war übermütig wie ein Kind.

Aber am Abend wurde sie wieder ernst. Den ganzen Tag hatte sie sich der Freude hingegeben, daß ihr Vajda nicht ungetreu war, daß sie noch seine Liebe besaß. Nun erst, am Abend, begann sie ihre Lage zu überdenken.

Er wird mich nicht ziehen lassen, murmelte sie, er wäre im Stande, mich zu erdrosseln, den Geliebten zu verderben. Ich fürchte ihn. . . . Er darf nicht ahnen, was ich weiß . . . darf nicht. . . . Und das Unheil über ihn!

Sie stand auf und löste vor dem Spiegel ihr goldblondes Haar, das in reichen Wellen verführerisch auf ihre Schultern niederfiel. Ja, sie war schön, und der Verruchte war ihr Sklave. Sie lachte spöttisch auf . . . das Unheil über ihn!

4.

Die Geschichte, die wir in diesem Kapitel erzählen wollen, ist die Geschichte, wie ein Paradies zur Hölle werden kann.

Eine Frau vermag das traurigste Leben paradiesisch zu gestalten. Sie braucht dazu weder schön, noch geistreich, noch gebildet zu sein; die Seele ist es, womit ein Weib beglückt. Eine Frau kann aber auch ein Paradies zur Hölle machen, und wäre sie so schön, wie die schaumgeborne Göttin, so geistvoll wie Aspasia, so vollgepfropft mit moderner Bildung, wie eine von der züricher Universität diplomirte Aerztin. Ja, es läßt sich wohl sagen, daß sie ein Paradies um so leichter in eine Hölle zu verwandeln vermag, je schöner, geistreicher und gebildeter sie ist.

Herr Michael Sandrovics sollte das erfahren.

Als er von seiner Reise zurückkehrte und sein Weib aufsuchte, mußte er gar seltsame Erfahrungen machen. Die schöne Juliska war in wenigen Tagen eine Andere geworden.

Er hatte sie als ein stilles, blasses Weib, ausgestattet mit allen Tugenden, welche die Himmlischen dem zarten Geschlechte zu verleihen vermögen, verlassen. Diejenige, die er wiederfand, besaß nichts mehr von diesen, vielmehr war sie mit allen kleinen und großen Untugenden geschmückt, die sich in solcher auserlesenen Vereinigung wieder nur bei dem schönen Geschlechte zu finden pflegen — allerdings nur in vereinzelten Fällen.

Sie war still, häuslich und sparsam gewesen, ein ergebenes Weib. Sandrovics fand eine Frau wieder, die sich gegen ihn auflehnte, die ihn haßte und quälte, die sein Haus zum Kinderspötte machte, die sein Vermögen vergeudete.

Sein Haus glich bald einem Gasthof. Da wurde offene Tafel gehalten, und jeder Schmarotzer, der sich an den Tisch

---

*) Den eintretenden Abonnenten wird der Anfang dieses Romans auf Wunsch von der Expedition der „Volks-Zeitung" gratis nachgeliefert.